



Antrag auf Ermäßigung der Kindergarten- und Krippenbeiträge

<input type="checkbox"/> Gemeindekindergarten „Kunterbunt“ in Althütte	<input type="checkbox"/> Gemeindekindergarten „Sechselberger Nestle“ in Althütte-Sechselberg
<input type="checkbox"/> Evangelischer Kindergarten Althütte	<input type="checkbox"/> Waldkindergarten Althütte
Die Ermäßigung der Elternbeiträge wird beantragt ab: (Bitte Angabe von Monat und Jahr; rückwirkend nicht möglich)	

1. Antragstellung

<input type="checkbox"/>	Ich bin aus persönlichen finanziellen Gründen nicht in der Lage, die regulären Kindergarten- bzw. Kinderkrippenbeiträge zu entrichten, da mein Einkommen die Pfändungsfreigrenze nach § 850 c Zivilprozessordnung (ZPO) nicht überschreitet und beantrage die Ermäßigung der Elternbeiträge um 50 %; die Einkommensnachweise zur Einkommensprüfung sind beigefügt. (Diese Sozialklausel für soziale Härtefälle gilt jedoch nicht, wenn ein anderer Kostenträger, z. B. die Agentur für Arbeit oder das Landratsamt, die Elternbeiträge komplett übernimmt.)
<input type="checkbox"/>	Ich bin aus persönlichen finanziellen Gründen nicht in der Lage, die regulären Kindergarten- bzw. Kinderkrippenbeiträge zu entrichten und habe einen Antrag beim Landratsamt Rems-Murr-Kreis (Geschäftsbereich Soziales oder Kreisjugendamt) bzw. bei der Agentur für Arbeit (Jobcenter) auf Übernahme der Elternbeiträge für den Besuch des Kindergartens bzw. der Kinderkrippe gestellt.

2. Haushalts- und Familiengemeinschaft

Wohnanschrift:					
Telefon / Handy:				E-Mail:	
Nr.	Name	Vorname	Geburtsdatum	Familienstand	Ggf. Behind.grad
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
Folgende Kinder besuchen den Kindergarten bzw. die Krippe:					

3. Einkommen der Haushalts- und Familiengemeinschaft

Art des Einkommens monatlich	EUR	EUR	EUR	EUR
Person (Vorname)				
Nichtselbständige Arbeit netto				
Selbständige Arbeit				
Hilfe zum Leben (SGB II) *) / Alg. II				
Hilfe zum Leben (SGB XII) Grundsicherung *)				
Wohngeld *)				
Arbeitslosengeld / -hilfe I				
Unterhalt / Unterhaltsvorschuss				
Eingliederungshilfe				
Kapitalvermögen / Vermietung / Verpachtung				
Krankengeld				
Rente / Pension / Betriebsrente				
Ausbildungshilfen (z. B. BAföG)				
Eigenheimzulage				
Elterngeld ***)				
Erziehungsgeld **)				
Kindergeld **) und Kinderzuschlag				
Sonstiges				
Summe Einkünfte:				
Gesamtsumme Einkünfte der Haushalts- und Familiengemeinschaft:	EUR			

*) ohne Berechnung **) nicht anrechenbar ***) unter 300,00 € nicht anrechenbar / über 300,00 € anrechenbar
Die Einkommensnachweise sind vorzulegen.

Bei Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit sind die Verdienstabrechnungen mindestens von den letzten sechs Monaten und der Nachweis über erhaltenes Weihnachts- und Urlaubsgeld oder die Dezemberabrechnung mit der Auflistung der Jahressummen vorzulegen.

4. Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der von mir gemachten Angaben

Die Richtigkeit und die Vollständigkeit der Angaben werden ausdrücklich bestätigt. Die Kinder befinden sich in meinem Haushalt.

Mir ist bewusst, dass jegliche Veränderung der Einkommenssituation umgehend dem Bürgermeisteramt Althütte zu melden ist. Elternbeiträge, die zu Unrecht um 50 % ermäßigt wurden, werden von der Gemeinde Althütte in voller Höhe vom Zahlungspflichtigen nachgefordert.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des/der Zahlungspflichtigen)

Vom Bürgermeisteramt Althütte auszufüllen

Person (Vorname)				
Vom monatlichen Einkommen abzusetzen:	EUR	EUR	EUR	EUR
./ Lohnsteuer				
./ Kirchensteuer				
./ Solidaritätszuschlag				
./ Krankenversicherungsbeitrag				
./ Arbeitslosenversicherungsbeitrag				
./ Rentenversicherungsbeitrag				
./ Pflegeversicherungsbeitrag				
./ Regelumlage ZVK				
./ Ggf. VwL Arbeitgeber				
./ Gesetzlicher Steuerfreibetrag/Monat GdB				
./ Kindergeld und Kinderzuschlag				
./ Erziehungsgeld				
./ Elterngeld bis zur Freigrenze § 10 BEEG				
./ Sonstiges				
Summe absetzbare Beträge:				
Gesamtsumme absetzbare Beträge der Haushalts- und Familiengemeinschaft:	EUR			
Gesamtsumme Einkünfte ./ absetzbare Beträge der Haushalts- und Familiengemeinschaft:	EUR			
Einkommensgrenze / Pfändungs-Freigrenze nach § 850 c ZPO:	EUR			
Überschreitung der Einkommensgrenze / Pfändungs-Freigrenze nach § 850 c ZPO:	EUR			
Unterschreitung der Einkommensgrenze / Pfändungs-Freigrenze nach § 850 c ZPO:	EUR			

*) Einkommensgrenzen: Grundlage Pfändungstabelle, Pfändbarer Betrag bei Unterhaltspflicht für ... Personen; Stand: 1.7.2015 (gültig bis 30.6.2017)

Personen	0	1	2	3	4	5 und mehr
EUR	1.079,99	1.479,99	1.709,99	1.929,99	2.159,99	2.379,99

Verfügung des Bürgermeisteramts Althütte

<input type="checkbox"/>	Die Voraussetzungen für die Ermäßigung der Elternbeiträge für den Besuch des Kindergartens bzw. der Kinderkrippe um 50 % liegen vor für folgende Kinder: _____ Die Ermäßigung wird gewährt ab (Monat / Jahr): _____
<input type="checkbox"/>	Die Voraussetzungen für die Ermäßigung der Elternbeiträge für den Besuch des Kindergartens bzw. der Kinderkrippe um 50 % liegen nicht vor.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Sachbearbeiter/in)